Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10760 - AIRBUS / SAFRAN / TAC / AUBERT & DUVAL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 452/11)

1. Am 17. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Airbus SAS („Airbus“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Airbus SE (Niederlande),

— Safran S.A. („Safran“, Frankreich),

— Tikehau Ace Capital S.A.S. („TAC“, Frankreich),

— Aubert & Duval S.A. („Aubert & Duval“, Frankreich).

Airbus, Safran und TAC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Aubert & Duval übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Airbus ist weltweit in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung tätig. Seine Geschäftstätigkeit gliedert sich in drei Segmente: i) Airbus (Verkehrsflugzeuge), ii) Airbus Helicopters (Hubschrauber) und iii) Airbus Defence and Space (Verteidigung und Raumfahrt).

— Safran konzentriert sich auf drei Hauptbereiche: i) Luft- und Raumfahrtantriebe, ii) Flugzeugausrüstung, Verteidigung sowie Luft- und Raumfahrtsysteme und iii) Flugzeuginnenausstattung. Safran deckt den gesamten Lebenszyklus von Triebwerken, Systemen und Ausrüstung für zivile und militärische Festflügel- und Drehflügel-Flugzeuge ab.

— TAC ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf zwei Sektoren: strategische Industrien (Luft- und Raumfahrt, Verteidigung und Seeverkehr) und Trusted Technologies (Cyber- und Software-Risikoanalyse sowie Cybersicherheit),

— Aubert & Duval ist ein Lieferant fortschrittlicher metallurgischer Produkte in Form von Komponenten, Langprodukten und Metallpulvern für verschiedene industrielle Anwendungen, darunter auch Luftfahrt, Raumfahrt, Kernenergie, Verteidigung und Energie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10760 - AIRBUS / SAFRAN / TAC / AUBERT & DUVAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË